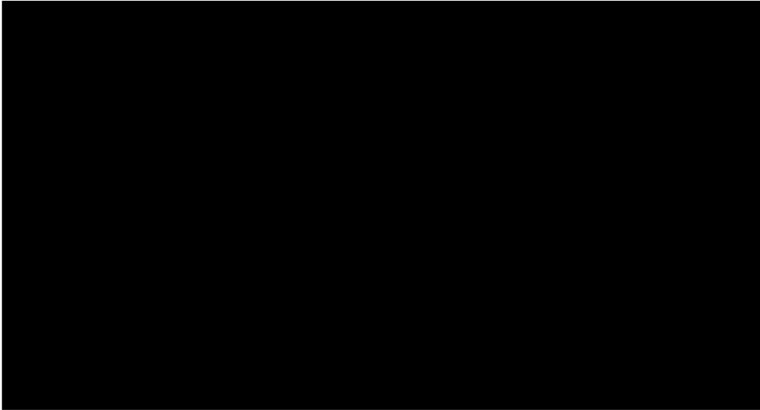


Polizeipräsidium Rostock, Straße der Demokratie 1, 18196 Waldeck



bearbeitet von: [REDACTED]
Telefon: (038208) 888-2413
Telefax: (038208) 888-2406
E-Mail: [REDACTED]@polmv.de
Aktenzeichen: D4.1e - 201 - 12390 - 02/19

Waldeck, 01. März 2019

Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Antrag per Fax vom 14.01.2019 und E-Mail vom 14.01.2019 an das Polizeipräsidium Rostock

B E S C H E I D

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag per Fax und Mail jeweils vom 14.01.2019 an das Polizeipräsidium Rostock weise ich zunächst darauf hin, dass weder das Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) noch das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG), sondern das Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) einschlägig ist.

Entscheidung

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben. Die erbetene Auskunft zu Ihren Fragestellungen lautet wie folgt:

Hausanschrift:
Polizeipräsidium Rostock
Straße der Demokratie 1
18196 Waldeck

Postanschrift:
Polizeipräsidium Rostock
Straße der Demokratie 1
18196 Waldeck

Telefon: +49 38208 888 0
Telefax: +49 38208 888 2006
E-Mail: dez4-pp.rostock@polmv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

zu (1) / (Wie viele Unfälle und Zwischenfälle gab es mit Fahrrädern seit der Änderung der Radverkehrsführung in der Langen Straße?):

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Statistik für das Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist.

Nach aktuellem Stand haben sich im Kalenderjahr 2018 in der Langen Straße, 18055 Rostock, 04 (vier) Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines Radfahrers/einer Radfaherin ereignet. Diese Unfälle haben sich im Zeitraum vom 18.09.2018 bis 19.12.2018 ereignet.

Die Umstellung der Radverkehrsführung erfolgte nach hiesigem Informationsstand am 13.09.2018.

Zu (2) / (Wie viele Beschwerden gab es diesbezüglich?):

In der Polizeiinspektion Rostock sind bislang keine Beschwerden im Zusammenhang mit der o.g. Umstellung der Radverkehrsführung (Lange Straße, 18055 Rostock, vom 13.09.2018) eingegangen. Gleichwohl hat die Polizeiinspektion Rostock eine rege Diskussion und verschiedenste Meinungsäußerungen u.a. auch aus sozialen Medien wahrgenommen.

Zu (3) / (Übersendung aller Gutachten mit Bezug zur Verkehrssituation der Langen Straße.):

Gutachten mit Bezug zur Verkehrssituation der Lange Straße, 18055 Rostock, liegen der Polizeiinspektion Rostock nicht vor und sind hier auch nicht bekannt geworden.

2. Die Gewährung des Informationszugangs ergeht kostenfrei.

Begründung

zu 1.

Die Bescheidung beruht auf § 11 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 IFG M-V. Ihrem Antrag stehen keine Versagungsgründe entgegen.

zu 2.

Die Kostenentscheidung erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 S. 1 und 2 IFG M-V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Polizeipräsidium Rostock (Straße der Demokratie 1, 18196 Waldeck) erhoben werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ein zurückweisender Widerspruchsbescheid gem. § 13 Abs. 2 IFG M-V i. V. m. der Informationskostenverordnung M-V für Sie kostenpflichtig sein kann.

Anrufung des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit

Sind Sie der Ansicht, dass Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Informationersuchen eine Unrechtbehandlung widerfahren ist, steht Ihnen gem. § 14 IFG M-V zudem das Recht auf Anrufung des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin) zu.

Sonstige Hinweise:

Abschließend bitte ich für den Fall einer Veröffentlichung dieses Bescheides zu gewährleisten, dass als Absender nur das Polizeipräsidium Rostock erkennbar ist. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern sind unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

